

Armin Ernst

Vors. Richter am Landgericht Tübingen
Feuerwehr Tübingen – Einsatzabteilung Stadtmitte
Fachgebietsleiter Recht im LFV BW

**Informationen
zum neuen Satzungsmuster FwSAbt
sowie Versammlungen und Wahlen in
Zeiten der Pandemie**

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Wichtigste Änderungen im Überblick:

1. In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bei der Durchführung der Hauptversammlung **vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen** werden (§ 16 Abs. 6).
2. Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin – jedoch maximal bis zu einem Jahr – **verschoben** werden (§ 16 Abs. 6 Buchst. a) **oder in digitaler Form** abgehalten werden § 16 Abs. 6 Buchst. b).
3. Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält § 17 Abs. 7 die **Regelungen für alternative Formate zu Durchführung von Wahlen** und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr **anwesend** ist oder an der Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchst. b in digitaler Form teilnimmt.

Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. **Auf Antrag** ist **geheim** abzustimmen.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Abs. 6 (neu)

Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchst. b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Mittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Die nach dem Feuerwehrgesetzen dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchst. b) **nicht möglich**. Für sie gilt § 17 Abs. 7.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

§ 17 Wahlen

Ergänzungen in Absatz 1

Satz 3: Bei der Durchführung von Wahlen nach Abs. 7 leidet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl.

Satz 4: Die beauftragte Person nach S. 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

Ergänzung in Absatz 2

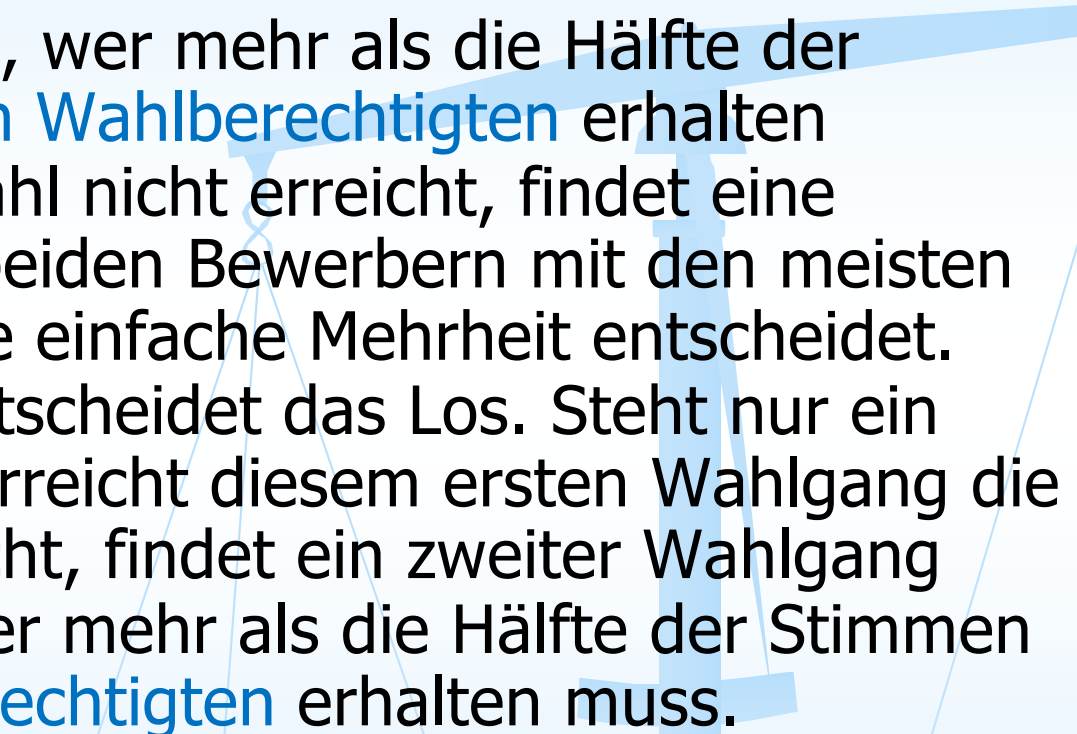
Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wahl in digitaler Form nach Abs. 7 Buchst. c) werden ohne Stimmzetteln durchgeführt.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Ergänzung in Absatz 3

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht diesem ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.



A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Absatz 7 (neu)

sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) Die nach dem Feuerwehrgesetzen dieser der Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (**Wahlversammlung**) durchgeführt werden oder
- b) zutreffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer **Briefwahl** herbei- oder durchgeführt werden oder
- c) Zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer **Online-Abstimmung** bzw. -Wahl hat herbei- bzw. durchgeführt werden.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

Absatz 10 (neu)

Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 S. 1 Alt. 2 entsprechend.

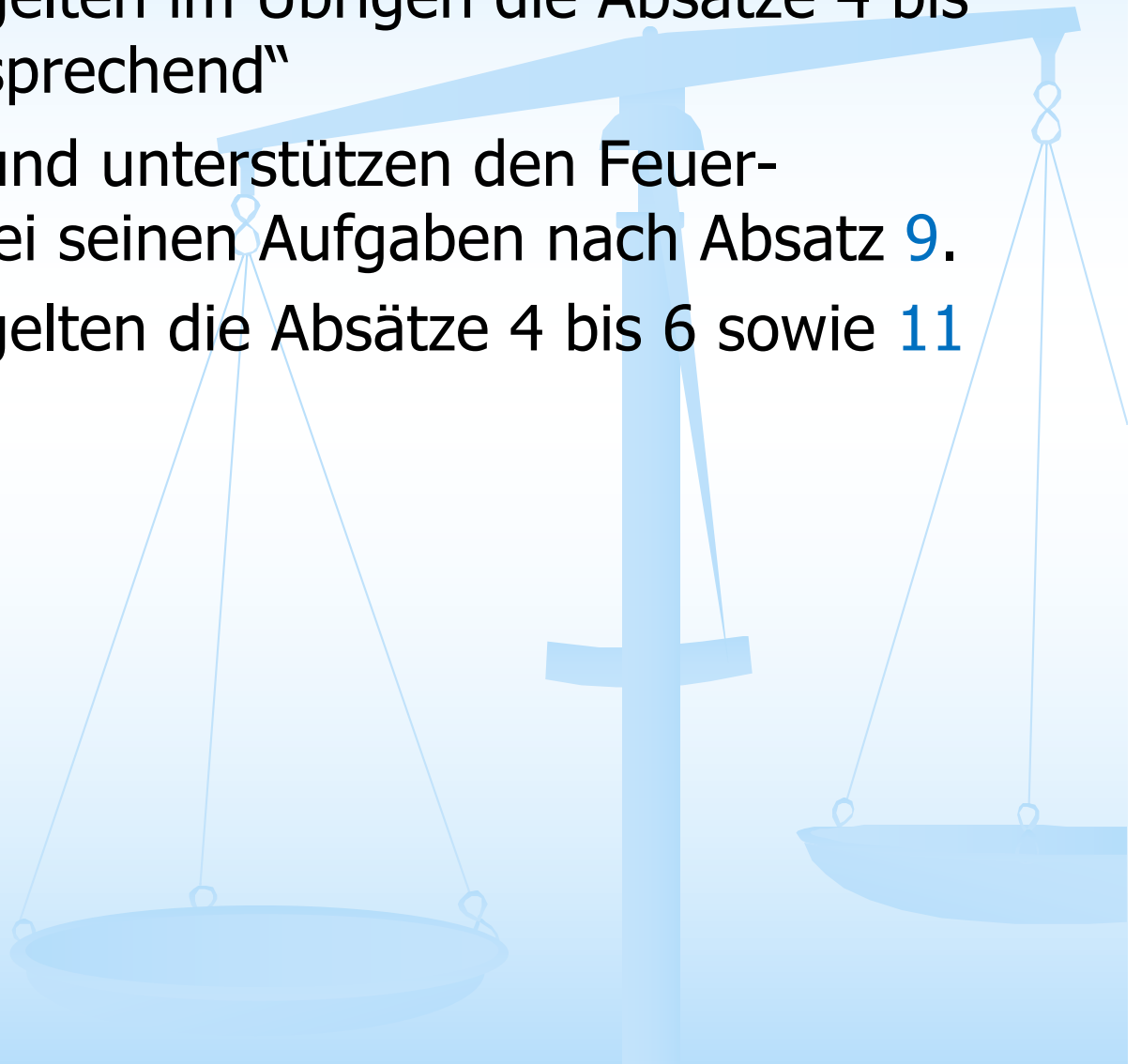
§ 16 Abs. 6: Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der **Bürgermeister** nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

A. Änderungen im Satzungsmuster FwSAbt

Folgende weitere Änderungen wurden vorgenommen:

- § 11 Abs. 13 Satz 3: „gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 sowie Absatz 12 entsprechend“
- § 11 Abs. 13 Satz 4: „und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9.“
- § 11 Abs. 13 Satz 5: „gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend“



B. Fragen

Laut § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie ist beispielsweise in Vereinen eine digitale Mitgliederversammlung und schriftliche Stimmabgabe **ohne Satzungsänderung** möglich.

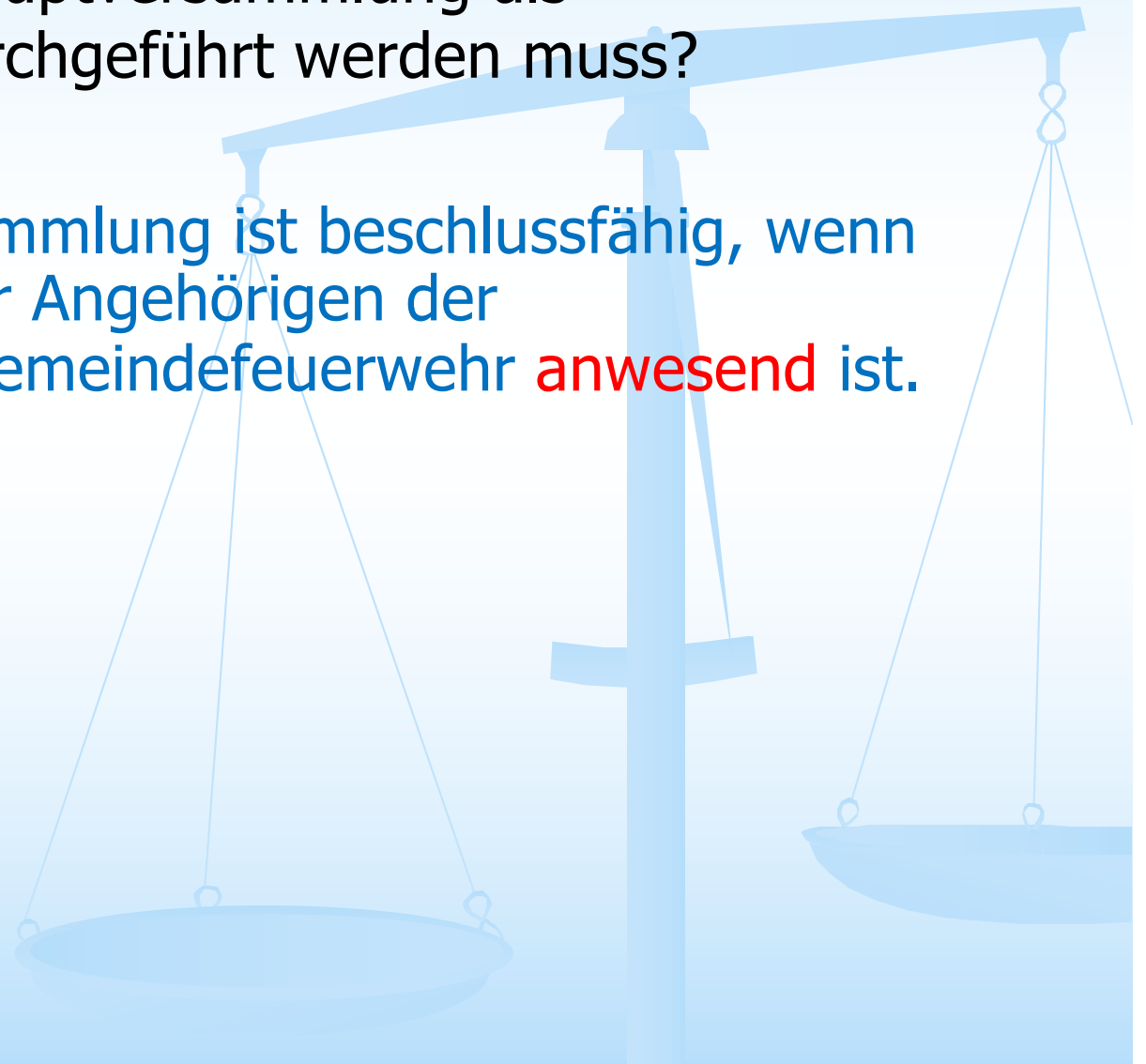
Ist dieses Gesetz nicht auf Feuerwehren anwendbar?

Antwort: Nein, das sich bei den kommunalen Feuerwehren nicht um Vereine sondern unselbstständige Einrichtungen der Gemeinde handelt, § 1 Abs. 1 FwG.

B. Fragen

An welcher Formulierung in der bisherigen Satzung wird festgemacht, dass die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden muss?

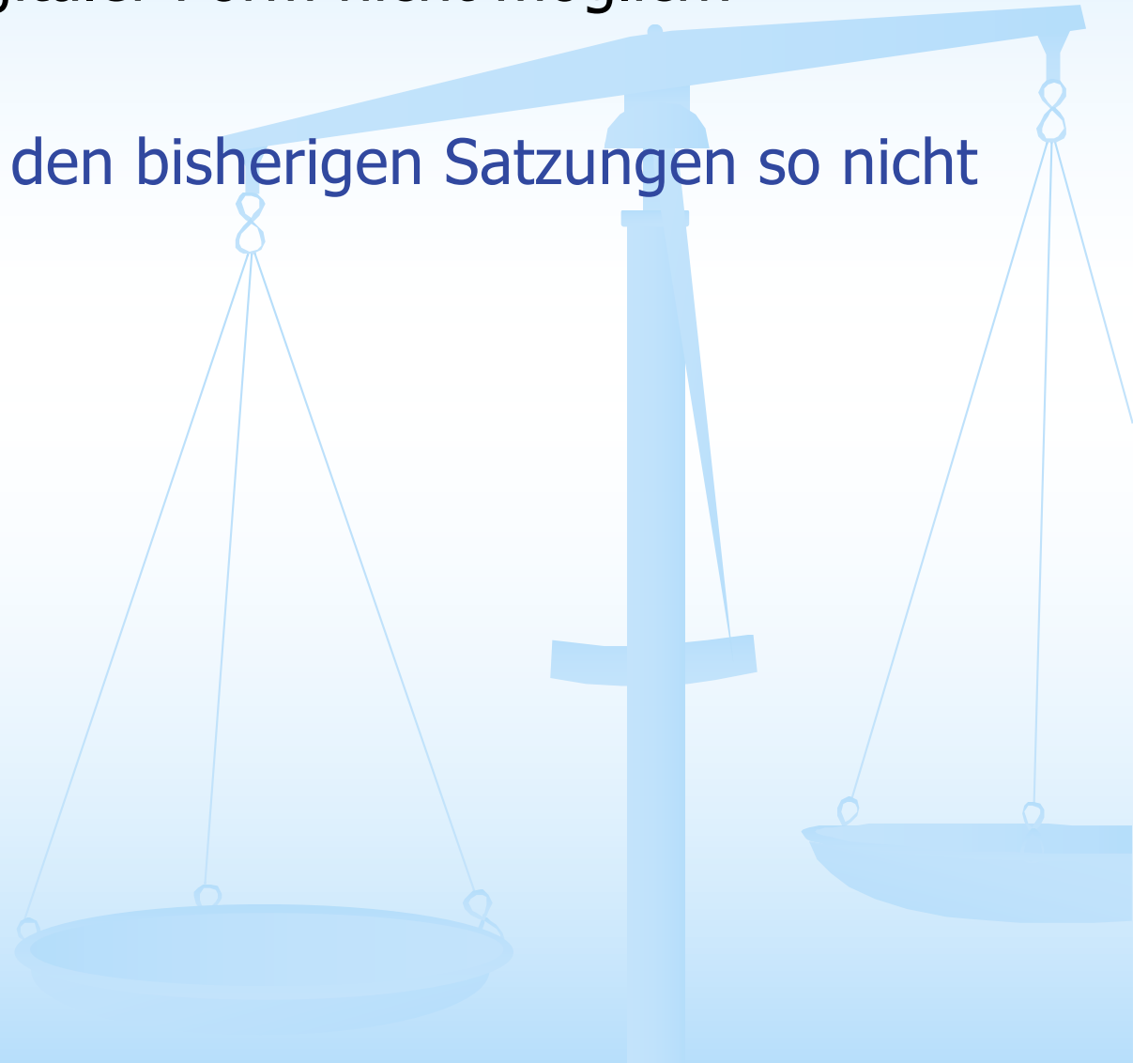
Antwort: Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr **anwesend** ist.



B. Fragen

Ist ohne Satzungsänderung eine Durchführung der Hauptversammlung in digitaler Form nicht möglich?

Antwort: Nein, da dies in den bisherigen Satzungen so nicht vorgesehen war.



B. Fragen

Kann eine Satzungsänderung kurzfristig durchgeführt werden

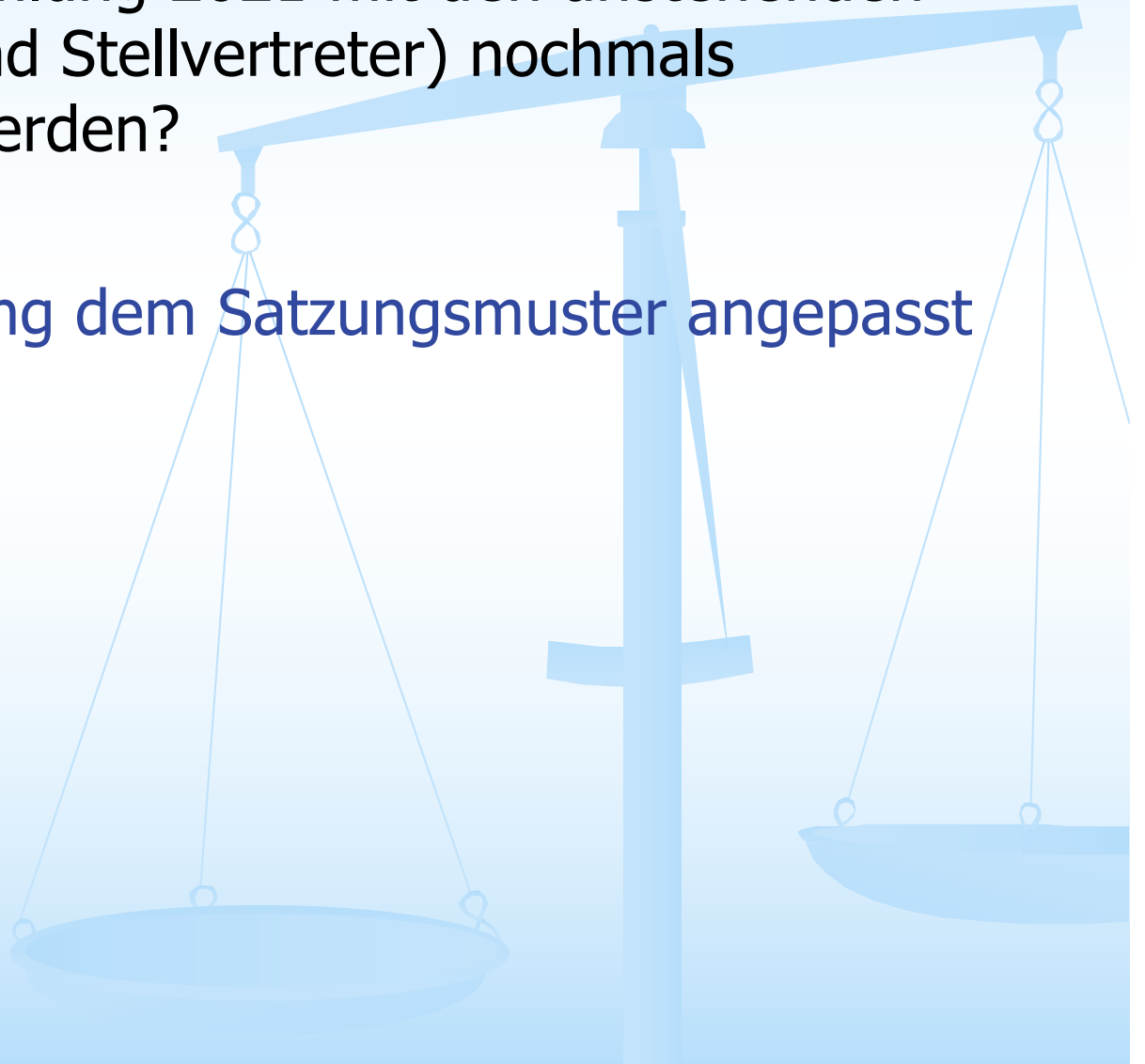
Antwort: im Prinzip ja. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat als Satzungsgeber nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.



B. Fragen

Die Hauptversammlung 2020 ist ersatzlos ausgefallen, könnte die Hauptversammlung 2021 mit den anstehenden Wahlen (Kommandant und Stellvertreter) nochmals verschoben/gestrichen werden?

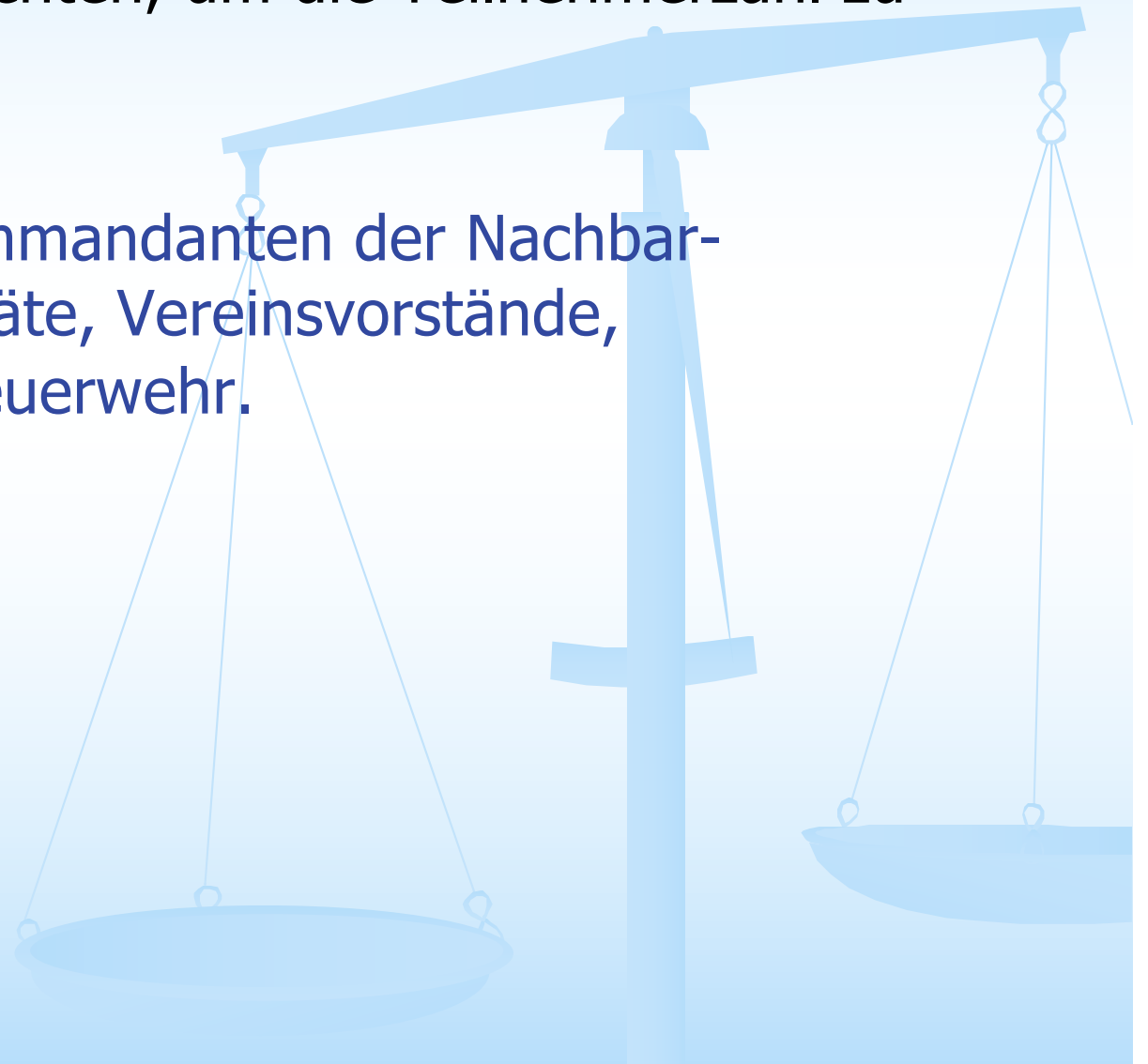
Antwort: Falls Ihre Satzung dem Satzungsmuster angepasst wird nicht



B. Fragen

Auf welche Teilnehmer soll man bei einer Hauptversammlung verzichten, um die Teilnehmerzahl zu minimieren?

Antwort: z.B. auf die Kommandanten der Nachbarfeuerwehren, Gemeinderäte, Vereinsvorstände, Altersabteilung, Jugendfeuerwehr.



B. Fragen

Dürfen bei der Veranstaltung Getränke bereitgestellt werden oder darf eine Bewertung in Form eines Festes stattfinden?

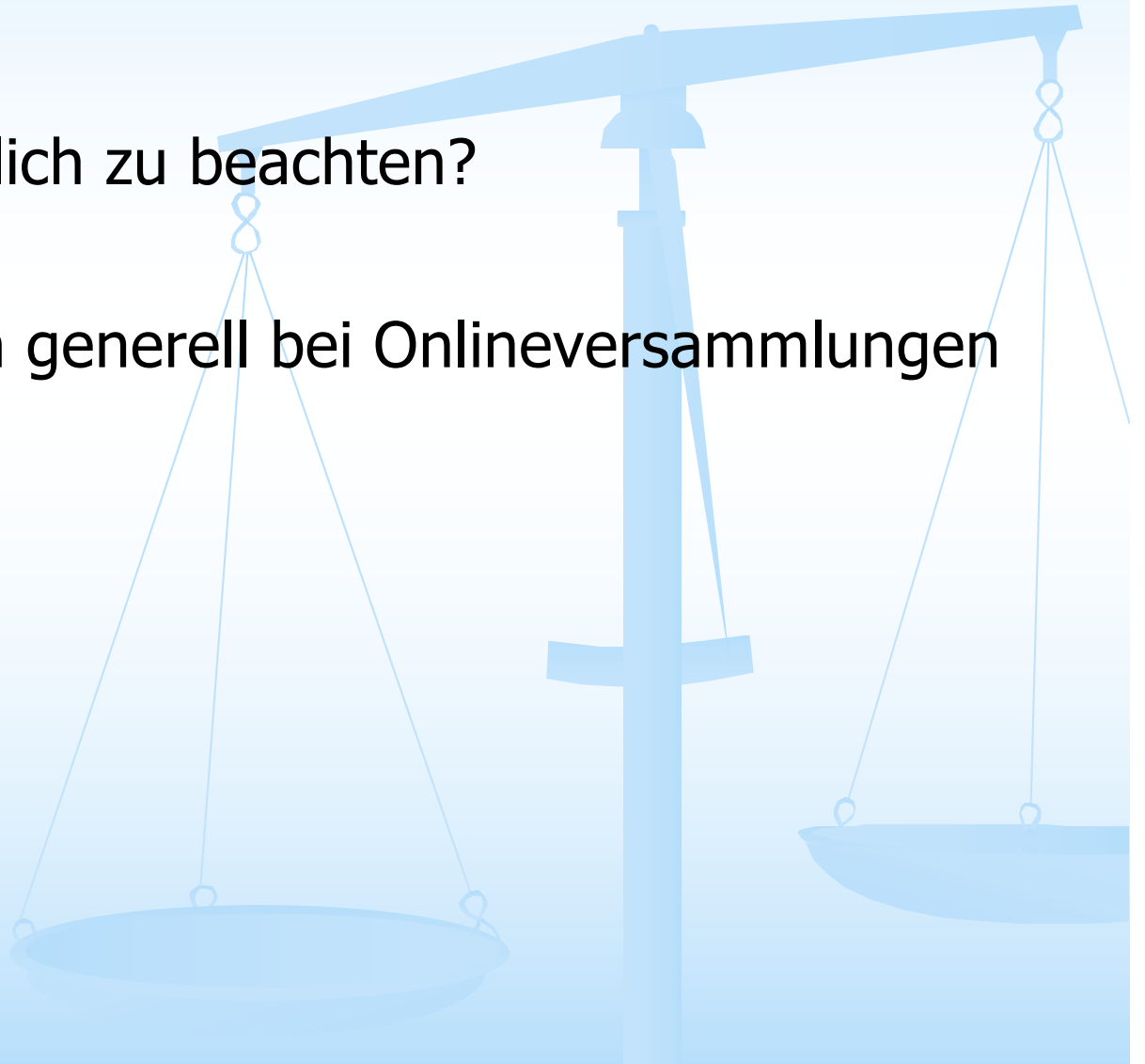


B. Fragen

Welche Systeme für eine online Hauptversammlung werden empfohlen?

Was ist datenschutzrechtlich zu beachten?

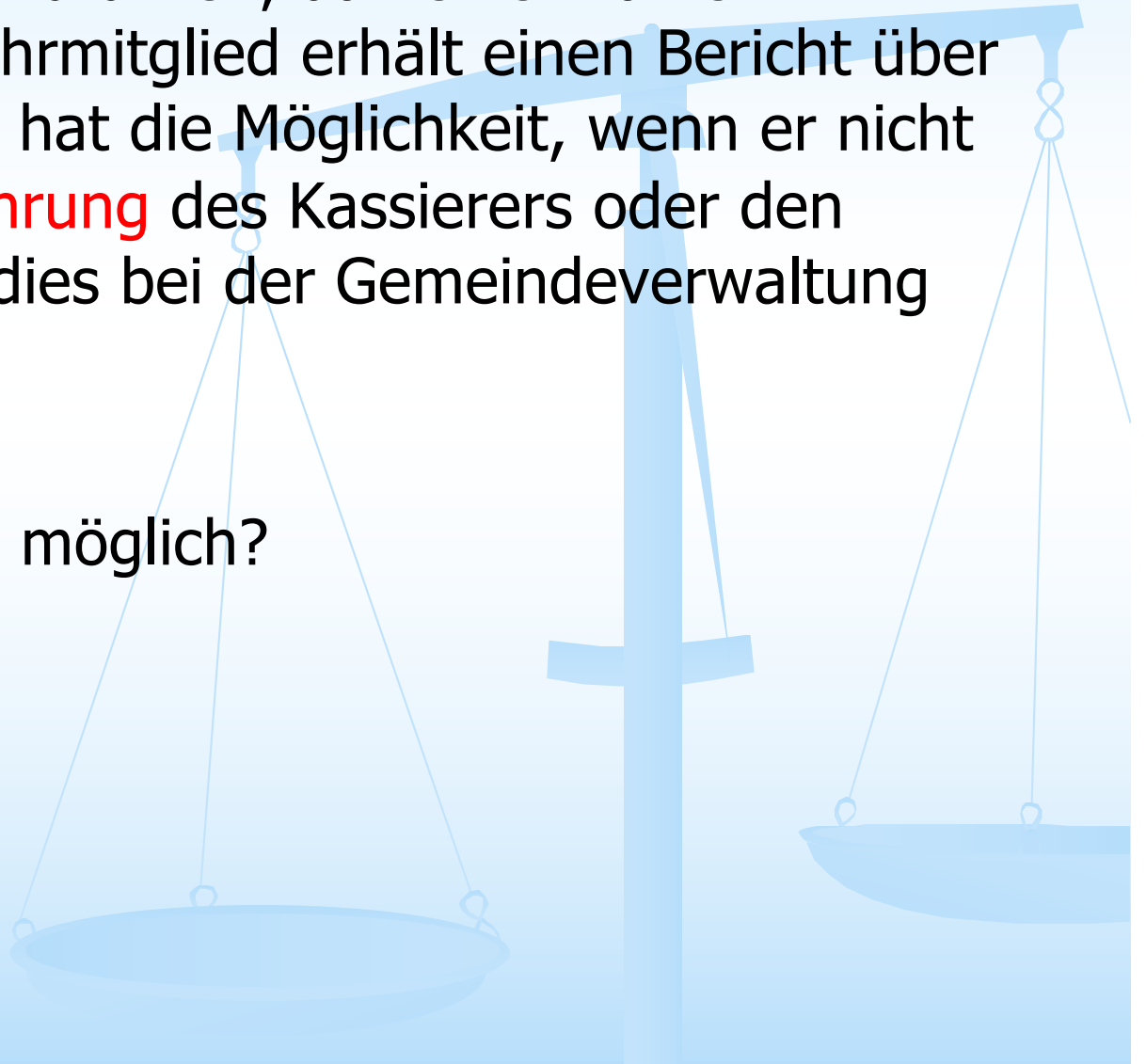
Wie werden Entlastungen generell bei Onlineversammlungen durchgeführt?



B. Fragen

Wir haben uns dafür entschieden, dieses Jahr keine Hauptversammlung durchzuführen, da keine Wahlen anstehen. Jedes Feuerwehrmitglied erhält einen Bericht über das vergangene Jahr und hat die Möglichkeit, wenn er nicht für die Entlastung **der Führung** des Kassierers oder den Rechnungsabschluss ist, dies bei der Gemeindeverwaltung zu äußern.

Ist diese Vorgehensweise möglich?



B. Fragen

Wer organisiert die Briefwahl?

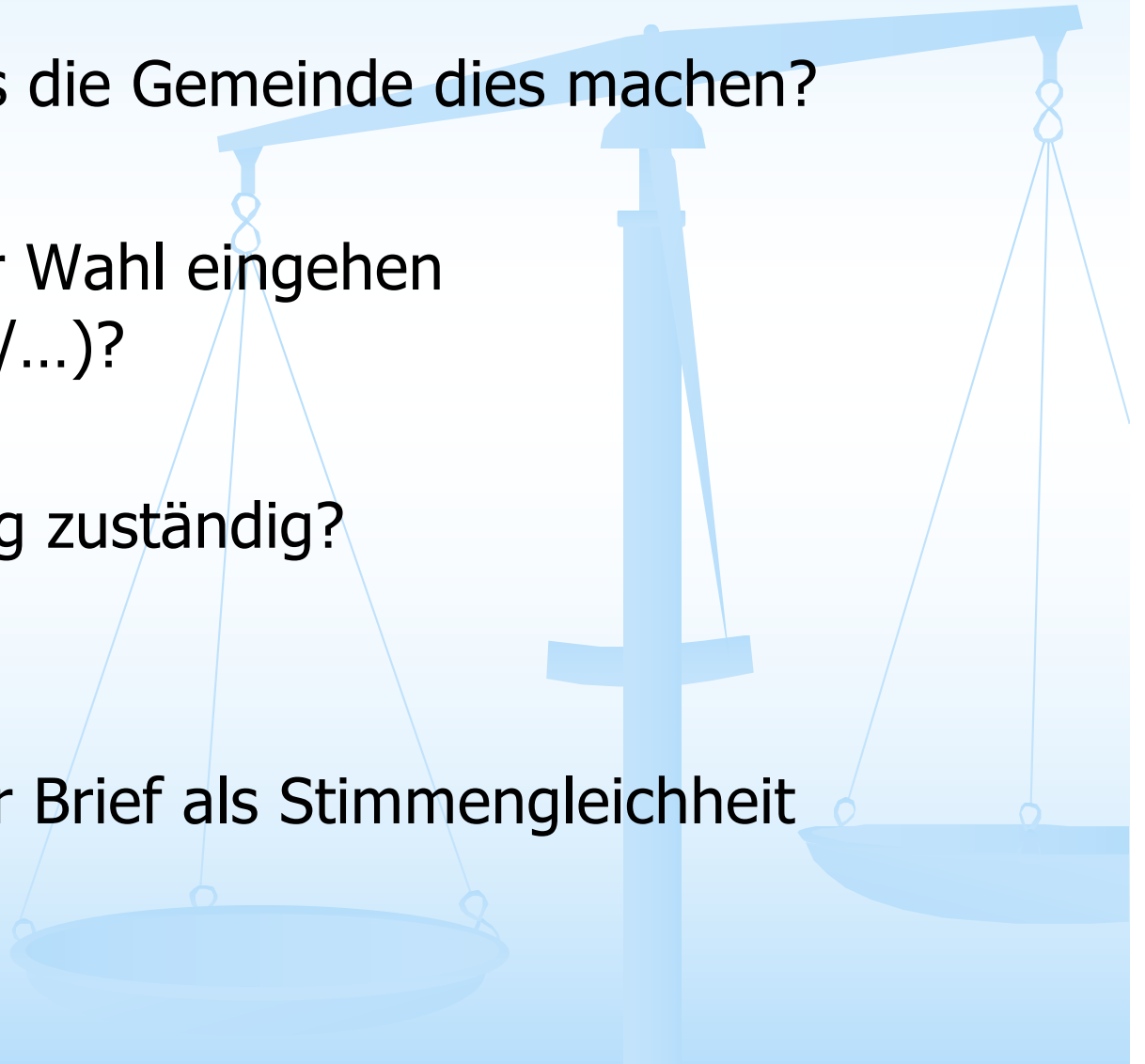
Die Feuerwehr oder muss die Gemeinde dies machen?

Wo müssen die Briefe zur Wahl eingehen
(Rathaus/Feuerwehrhaus/...)?

Wer ist für die Auszählung zuständig?

Wer muss vor Ort sein?

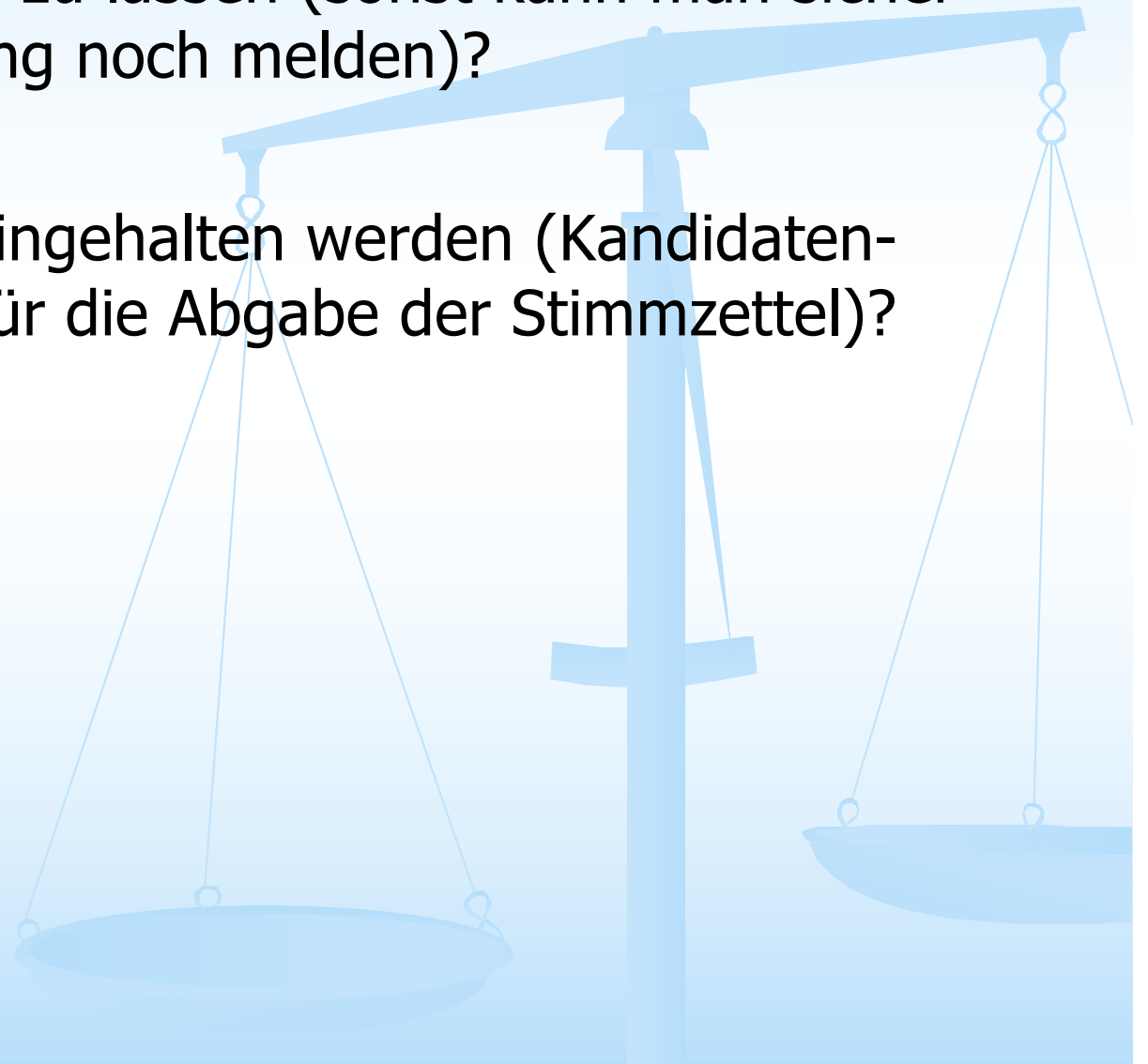
Wie ist es, wenn bei einer Brief als Stimmengleichheit herrscht?



B. Fragen

Wie bekommt z.B. jeder Kamerad die Möglichkeit, sich bei einer Briefwahl aufstellen zu lassen (sonst kann man sicher direkt an der Versammlung noch melden)?

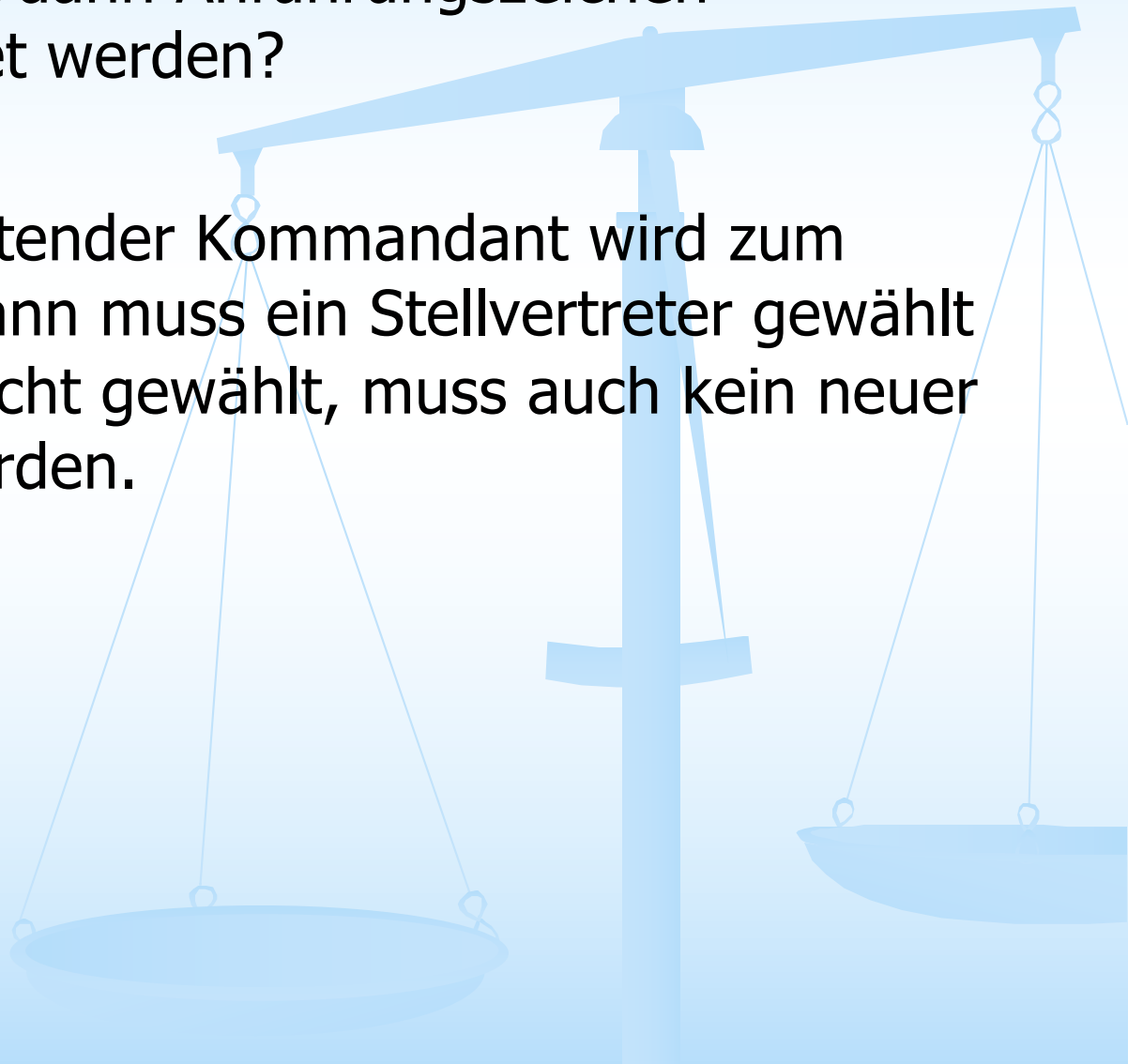
Welche Fristen müssen eingehalten werden (Kandidaten-Bekanntgabe, Zeitraum für die Abgabe der Stimmzettel)?



B. Fragen

Wie können bei einer Briefwahl bestimmte Anführungszeichen wenn/dann Anführungszeichen-Konstellationen abgebildet werden?

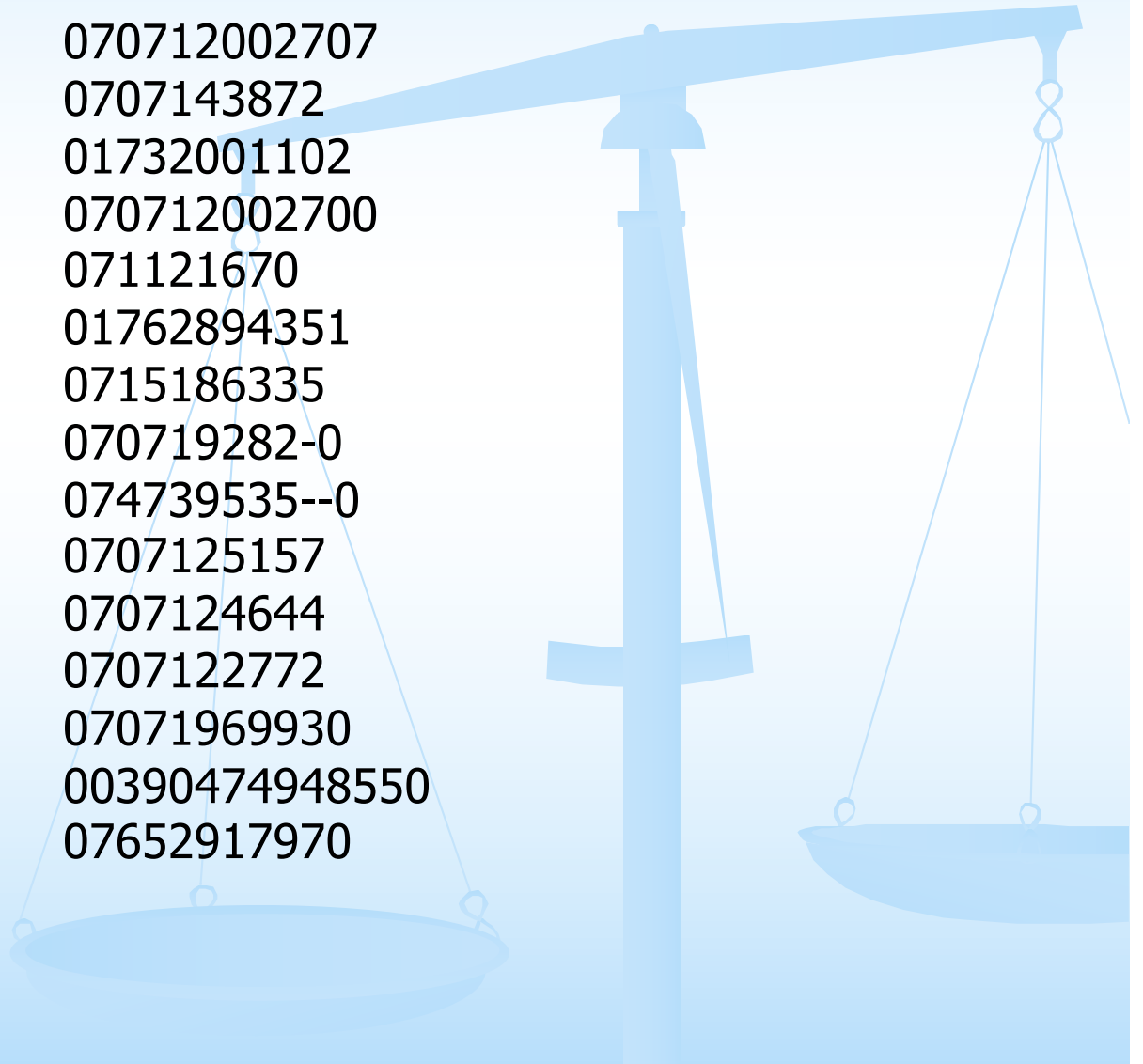
Z.B. bisheriger stellvertretender Kommandant wird zum Kommandant gewählt, dann muss ein Stellvertreter gewählt werden. Würde jedoch nicht gewählt, muss auch kein neuer Stellvertreter gewählt werden.



Falls Fragen unbeantwortet blieben

Folgende „Notfallnummern“:

Mein Diensttelefon:	070712002707
Mein Festnetzanschluss:	0707143872
Mein Mobiltelefon:	01732001102
Mein LG-Präsident:	070712002700
Mein LFV-Präsident:	071121670
Meine Frau:	01762894351
Mein Bruder.	0715186335
Feuerwehrhaus Tübingen.	070719282-0
Mein KFV-Vorsitzender.	074739535--0
Mein Lieblingslokal:	0707125157
Weinhaus Schmid:	0707124644
Weinhaus Beck:	0707122772
Mein Friseur:	07071969930
Mein Lieblingshotel in Südtirol:	00390474948550
Feuerwehrhotel St. Florian:	07652917970



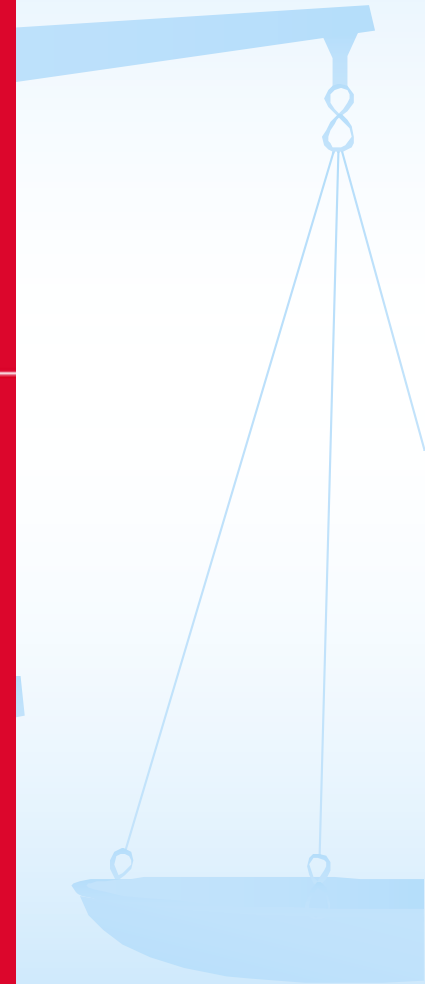
ERNST

Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

Praxiskommentar mit
Landeskatastrophenschutzgesetz
und Feuerwehrmustersatzung

9. Auflage

 BOORBERG





Armin Ernst

Fachgebietsleiter Recht im LFV

07071/2002707

armin.ernst@lgtuebingen.justiz.bwl.de

recht@fwvbw.de

